

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

Errichtung eines grenzständigen Carports mit Überschreitung der dort festgesetzten Fläche für Garagen nach Süden um ca. 1,89 m.

(§ 31 (2) BauGB)

Antragseingang	21.03.2017						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Befreiung nach dem Baugesetzbuch bei genehmigungsfreien Vorhaben bzgl. Errichtung eines Carports						
Grundstück/Straße	Veit-Rummel-Straße 29						
Gemarkung	Arzheim						
Flur	6						
Flurstück	851						